



n

Karben, den 16.10.2022

An  
Herr Stadtverordnetenvorsteher  
Kai-Uwe Fischer

61184 Karben

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher Fischer,

ich bitte um die Beantwortung der folgenden Anfrage gem. § 50 Abs. 2 HGO:

**Anfrage: Haftung bei Hochwasser und Wasserschäden an Gebäuden**

Seit einigen Jahren kommt es in Deutschland häufiger zu Starkregenereignissen und damit verbunden zu Überschwemmungen, auch an Orten, an denen man sich bisher davor sicher fühlte. Versicherungsgesellschaften weigern sich, Gebäude in gefährdeten Gebieten gegen Wasserschäden zu versichern.

Dennoch werden in Karben noch Bebauungspläne für Grundstücke aufgestellt und beschlossen, die aufgrund ihrer Lage (z.B. in der Nähe der Nidda) im Falle eines Starkregens von einer Überschwemmung in besonderem Maße betroffen sein könnten.

- 1) Könnte die Stadt nach einem Starkregen für Wasserschäden an diesen Gebäuden von den Eigentümern oder Bewohnern haftbar gemacht werden, weil sie einem Bebauungsplan in vernässungsgefährdeter Lage zustimmte / beschloss?
- 2) Wo und wie sind derartige Haftungsfragen geregelt?
- 3) Als im letzten Jahr bei der Karbener Kläranlage Pumpen ausfielen, kam es in einigen Häusern zu Überschwemmungen. Hierzu wurde auch eine Informationsveranstaltung seitens der Stadt durchgeführt. Kam es danach zu Schadenersatzforderungen von den betroffenen Bürgern? Wie viele Haushalte forderten ggfs. Schadenersatz?
- 4) Kam es zur Zahlung von Schadenersatz? Wie hoch war dieser ggfs. insgesamt?
- 5) Welche weitergehenden Schritte (u.a. rechtlicher Natur) wurden von Seiten der Stadt nach der Informationsveranstaltung ergriffen? Wer haftete schlussendlich?
- 6) Welche Absicherungen trifft die Stadt, um zukünftige Unfälle ähnlicher Art zu vermeiden? Wurden die Modernisierungsarbeiten an den betroffenen Pumpen abgeschlossen?
- 7) Kam es seitdem zu anderen Hochwasserereignissen in dem betroffenen Gebiet? Welche weiteren Hochwasserschutzmaßnahmen ergreift die Stadt hier?

- 8) Inwieweit sind Bürger\*innen auf den durch den Pumpenausfall entstandenen Schäden „sitzen geblieben“? Wie viele Haushalte erhielten nicht den vollen Schadensbetrag zurückerstattet? Wie viele € Differenz liegen vor?

Mit freundlichen Grüßen

Birgit Scharnagl